

**Nachtrag**  
**zur Einladung für die öffentliche Sitzung des**  
**Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg**  
**am Donnerstag, 15. Januar 2015**

Erweiterung der Tagesordnung:

Punkt 3: **Einrichtung Gemeinsames Lernen an der Kath. Grundschule Oberbruch (A)**

Das Schulamt für den Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 07.01.2015 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Kath. Grundschule Oberbruch (Pestalozzischule) ein Angebot des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 3 SchulG einzurichten. Die Zustimmung des Schulträgers gemäß § 20 Abs. 5 SchulG wird erbeten.

Nach Auffassung der Schulaufsicht, die im Übrigen auch mehrheitlich von den Schulleiterinnen und Schulleitern der städtischen Grundschulen geteilt wird, braucht Heinsberg einen 3. Standort des Gemeinsamen Lernens im südöstlichen Stadtbereich neben der Sonnenscheinschule in Heinsberg und der Brunnenschule in Kirchhoven. Der Standort Oberbruch bietet sich aufgrund seiner Nähe zur Don-Bosco-Schule und wegen der guten Verkehrsanbindungen an.

Mit dem Zustimmungserfordernis soll gewährleistet werden, dass der Schulträger feststellen kann, welche zusätzlichen Kosten im Bereich der Sachkosten nach § 94 SchulG und der Personalkosten für ggf. zusätzliches pflegerisches und therapeutisches Personal sowie Zivildienstleistende anfallen könnten.

Entstehen dem Schulträger, wie in diesem Fall, keine zusätzlichen Kosten, kann er seine Zustimmung nicht verweigern.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der Einrichtung von Gemeinsamen Lernen an der Kath. Grundschule Oberbruch (Pestalozzischule) ab dem Schuljahr 2015/2016 zuzustimmen, sofern dem Schulträger keine zusätzlichen Kosten entstehen.